



Anmeldeformular

Facharbeiter:innenlehrgang & Facharbeiter:innenprüfung im 2. Bildungsweg

Ausbildung & Prüfung

- ☐ Anmeldung zum Facharbeiter:innenlehrgang
☒ Antrag auf Prüfungszulassung

Ausbildungsgebiet:

- ☐ Landwirtschaft ☐ sonstiges:
☐ Forstwirtschaft Ausbildungsgebiet bitte auswählen

Ausbildungstermin und Ausbildungsort:

Termin:

Ort:

Genehmigungsvermerk LFA Steiermark

von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle auszufüllen

Zulassung gemäß LFBAG 2024, BGBl. I Nr. 42/2024 i.d.g.F.:

- ☐ § 35 Abs.1 Z1 ☒ § 35 Abs.1 Z2 ☐ § 35 Abs.1 Z3

Graz, am

☐ Genehmigung LFA

Genehmigungsvermerk LFA Steiermark

Persönliche Daten

Bitte alle Felder gut leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Vorname:

Nachname:

Titel:

Straße + Nr.:

PLZ + Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

SV-Nummer:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Betriebs-Nr.:

Abgeschlossene Ausbildungen nach der Pflichtschule

UNBEDINGT ERFORDERLICH!

Da es sich um eine Ausbildung im zweiten Bildungsweg handelt, ist ein Nachweis eines Berufsabschlusses notwendig:

- Lehrabschlussprüfungszeugnis(se)
- Meister:innenbrief(e)
- Abschlusszeugnisse nach der Pflichtschule (Fachschule, HBLA, HAK, HTL, Studium, Sonstiges, etc.) – bei höheren Schulen bzw. Studienabschlüssen bitte Studentafel bzw. ECTS Punkte beilegen.

Bitte die geforderten Dokumente bei der Anmeldung in Kopie beilegen!

Praxiszeit auf land- und forstwirtschaftlichem Betrieb – UNBEDINGT ERFORDERLICH!

Erforderlich sind Nachweise einer mindestens 3-jährigen praktischen Tätigkeit in dem Ausbildungsgebiet, in dem Sie die Facharbeiter:innenprüfung absolvieren möchten (gesetzliche Grundlage: LFBAG 2024, §35, Abs.1 Z2). Diese praktischen Tätigkeiten müssen darüber hinaus ein Ausmaß von zumindest 3.000 Stunden umfassen.

Praxiszeiten gelten ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und können auf Heim- und/oder Fremdbetrieben absolviert worden sein. Weitere Praxiszeiten bitte auf Seite 2 anführen. Für die Detailbeschreibung des Praxisnachweises ist das Praxisbestätigungsformular zu verwenden.

Betrieb (Vor- & Nachname Betriebsführer:in):

Betriebs-Nr.:

Straße + Nr.:

PLZ + Ort:

Praxiszeit von (Beginn dd.mm.yyyy):

bis (Ende dd.mm.yyyy):

Unterschrift

Betriebsführer:in:

Bestätigung (inkl. Datenschutzeinverständniserklärung – siehe Seite 2) – UNBEDINGT ERFORDERLICH!

Alle Angaben wurden wahrheitsgetreu und vollständig getätigt.

Datum:

Unterschrift Facharbeiterkandidat:in:

Datum:

Bestätigung der Angaben durch die Bezirks-
Landwirtschaftskammer (Stempel+Unterschrift):

Ergänzender Praxisnachweis 1	
Betrieb (Vor- & Nachname Betriebsführer:in):	Betriebs-Nr.:
Straße + Nr.:	PLZ + Ort:
Praxiszeit von (Beginn dd.mm.yyyy): bis (Ende dd.mm.yyyy):	Unterschrift Betriebsführer:in:

Ergänzender Praxisnachweis 2	
Betrieb (Vor- & Nachname Betriebsführer:in):	Betriebs-Nr.:
Straße + Nr.:	PLZ + Ort:
Praxiszeit von (Beginn dd.mm.yyyy): bis (Ende dd.mm.yyyy):	Unterschrift Betriebsführer:in:

**Bundesgesetz über die betriebliche Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft
(Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 – LFBAG 2024)
BGBl. I Nr. 42/2024 i.d.G.F. (Gesetzesauszug)**

§ 35 Ergänzende Zulassungsbestimmungen zur Facharbeiterprüfung

- (1) Die Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat auf Antrag darüber hinaus (§ 34) unbeschadet der Anforderungen gemäß § 8 Abs. 3 und 4 für das Ausbildungsgebiet Berufsjagdwirtschaft (§ 5 Abs. 1 Z 16) Personen zur Facharbeiterprüfung zuzulassen, die:
- eine land- und forstwirtschaftliche Fachschule besucht haben, soweit damit die erfolgreiche Absolvierung der Berufsschule erfüllt wird und diese Zeiten des Fachschulbesuches, unter Abzug der Zeiten der allgemeinen Schulpflicht, und die Zeiten der praktischen Tätigkeiten im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) oder in der Lehrzeit zusammen mindestens drei Jahre umfassen oder
 - das 20. Lebensjahr vollendet haben, mindestens dreijährige praktische Tätigkeiten im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) glaubhaft machen und einen Vorbereitungslehrgang von mindestens 200 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert haben oder
 - das 20. Lebensjahr vollendet haben, mindestens zweijährige praktische Tätigkeiten im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder als hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige (§ 2 Abs. 1 Z 2 und 3 Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 559/1978) in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nachweisen können und einen Vorbereitungslehrgang von mindestens 200 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert haben.
- (2) Die praktischen Tätigkeiten gemäß Abs. 1 müssen geeignet sein, die im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) geforderten praktischen Kompetenzen ausreichend zu erlernen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft kann durch Verordnung festlegen, in welchem Stundenausmaß die praktische Tätigkeit gemäß Abs. 1 Z 2 lit. b in den einzelnen Ausbildungsgebieten glaubhaft gemacht werden muss.

Datenschutzeinverständniserklärung

Eigene personenbezogene Daten

Ich erteile durch meine Unterschrift die Zustimmung, dass gemäß DSGVO vom 25.05.2018 meine personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, akademischer Titel, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort, SV-Nr., Ausbildungsgebiet, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Prüfungsnoten, Beilagen zum Antrag auf Prüfungszulassung, LFBIS-Nr.) im Rahmen der Anmeldung zur Facharbeiter:innen- oder Meister:innenausbildung und im Rahmen des Antrags zur Prüfungszulassung zum Zwecke der Zusendung von Informationen und für die Abwicklung, Durchführung und Dokumentation von Berufsausbildungsmaßnahmen und Berufsausbildungsprüfungen nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA Steiermark) erfasst, gespeichert, verwendet und weitergeleitet (Statistik Austria, Förderstelle, Ausbildungseinrichtungen, dgl.) werden dürfen.

Die Löschung personenbezogener Daten ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die LFA Steiermark und die betreffenden Ausbildungseinrichtungen (LFBAG, Förderrichtlinien, dgl.) definiert.

Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit schriftlich bei der LFA Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, oder per E-Mail an lfa@lk-stmk.at widerrufen werden.

Datum:	Unterschrift Facharbeiterkandidat:in:
--------	---------------------------------------

Foto- und Videohinweise

Ich erteile durch meine Unterschrift die Zustimmung, dass gemäß DSGVO vom 25.05.2018, Fotos/Videos, die in Zusammenhang mit Berufsausbildungsmaßnahmen/Berufsausbildungsprüfungen stehen in Print und Onlinemedien veröffentlicht werden dürfen (z.B. Landwirtschaftliche Mitteilungen, www.lehrlingsstelle.at, www.stmk.lko.at, www.argemeister.at, Facebook-Seite der Landwirtschaftskammer).

Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit schriftlich bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, oder per E-Mail an lfa@lk-stmk.at widerrufen werden.

Datum:	Unterschrift Facharbeiterkandidat:in:
--------	---------------------------------------